

# Schutzkonzept Baptistengemeinde Basel für Veranstaltungen ohne Zertifikat



## Grundsätzliches

Das Schutzkonzept orientiert sich an den Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit BAG und der Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19)

**Die Bundes- und Kantonsbehörden können jederzeit weitere Massnahmen anordnen.**

Das Schutzkonzept zeigt auf, wie Veranstaltungen und der Gottesdienst unter Einhaltung von Schutzmassnahmen durchgeführt werden können.

Durch dieses Massnahmepaket erhöht sich die Kontroll- und Planbarkeit für alle.

Wichtig ist, dass Ansteckungsketten nachvollzogen werden können und die Ansteckung mit Covid-19 eingedämmt werden kann.

**Generelle Maskenpflicht** in allen öffentlich zugänglichen Innenräumen der Gemeinde. Ausnahme Pastoren, Referenten mit genügend Abstand zur ersten Sitzreihe. Die Maskenpflicht gilt nicht für Kinder unter 12 Jahren.

**Händedesinfektion** an den Ein- und Ausgängen.

**Anzahl Personen:** Es dürfen höchstens 50 Personen inkl. Kinder teilnehmen.

**Contact-Tracing:** Alle Teilnehmenden werden erfasst. (Name, Vorname und Telefonnummer). Die Teilnehmerliste wird vertraulich behandelt, 14 Tage aufbewahrt und anschliessend vernichtet.

Sollte sich im Nachgang einer Veranstaltung herausstellen, dass eine mit Covid-19 angesteckte Person an der Veranstaltung teilgenommen hat, wird umgehend die Gemeindeleitung informiert. Die Gemeindeleitung informiert zeitnah die Veranstaltungsbesucher und weist sie auf die BAG Regeln zu diesem Vorfall hin.

**Abstand halten** gilt auch weiterhin. Die «physische Distanz» von 1,5 Meter muss eingehalten werden. Ausnahme Sitzabstand. Die Sitzreihen sind so zu belegen, dass jeweils mindestens ein Sitz zwischen Einzelpersonen sowie zu Gruppen von Familien und Personen eines gleichen Haushalts leer bleibt.

**Singen:** Gemeindegottesdienst und Kirchenchor ist nur mit Maske erlaubt. Einzelsängerinnen und Sänger dürfen unter Wahrung anderer Massnahmen für den Gesangsteil die Maske abnehmen. Die Anzahl der Sängerinnen und Sänger richtet sich nach der Bühnengrösse. Es muss mindestens ein Abstand von drei Metern zwischen den Sängern eingehalten werden.

**Konsumation und Kirchenkaffee:** Die Konsumation in Innenräumen ist nicht mehr gestattet ohne Zertifikatspflicht. Im Aussenbereich gibt es beim Essen oder Trinken keine Beschränkungen. Veranstaltungsteilnehmende im Aussenbereich (ohne Zertifikat) können jedoch mit Maske ein Kaffee im Innenbereich holen oder die sanitären Anlagen benutzen.

**Kasualien** können unter Einhaltung des Schutzkonzeptes durchgeführt werden.

**Abendmahl:** Wein nur in Wegwerf-Einzelbechern, Brotstücke werden ausgeteilt.

**Kinder- und Jugendprogramm** findet statt unter den Auflagen der Schutzkonzepte von Kindertagesstätten bzw. Schulen des Kantons Basel-Stadt.

**Schutz von besonders gefährdeten Personen:** Besonders gefährdete Personengruppen sollen nicht von den kirchlichen Veranstaltungen ausgeschlossen werden. Sie sollen ermutigt werden, sich so gut wie möglich vor einer Ansteckung zu schützen. Teilnahme von besonders gefährdeten Personen an einer religiösen Zusammenkunft ist eine individuelle Entscheidung.

**Der Zugang zum Garten des Pflegehotels ist verboten!**

**Covid-19 Erkrankte:** Um die Epidemie einzudämmen, müssen die Übertragungsketten unterbrochen werden. Dafür muss jede neu angesteckte Person entdeckt, isoliert und ihre engen Kontakte ausfindig gemacht werden. Es gelten die jeweiligen Empfehlungen des BAG zu Isolation und Quarantäne sowie die Weisungen und Anordnungen der zuständigen kantonalen Stellen.

**Hygienemassnahmen:** Händedesinfizieren, keine Gesangbücher oder -Blätter verwenden, keine Gegenstände von Person zu Person weiterreichen, regelmässiges Reinigen von häufig berührten Oberflächen.

**Lüften:** Auf das Lüften der Räumlichkeiten wird grossen Wert gelegt. Als Massnahme gilt regelmässiger Luftaustausch.

**Leitung und Information:** Für die Umsetzung dieses Schutzkonzeptes ist die Gemeindeleitung zuständig. Ein Schutzkonzept Beauftragter ist bestimmt. Die Gemeindeleitung instruiert die Mitarbeitenden beim Gottesdienst und den Veranstaltungen sowie die Besucher regelmässig über Schutzkonzeptmassnahmen.

**Basel, 17.09.2021**

**Baptistengemeinde Basel**

# Schutzkonzept Baptistengemeinde Basel für Veranstaltungen mit Zertifikat



## Grundsätzliches

Das Schutzkonzept orientiert sich an den Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit BAG und der Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19)

**Die Bundes- und Kantonsbehörden können jederzeit weitere Massnahmen anordnen.**

Das Schutzkonzept zeigt auf, wie Veranstaltungen unter Einhaltung von Schutzmassnahmen durchgeführt werden können.

Durch dieses Massnahmepaket erhöht sich die Kontroll- und Planbarkeit für alle.

Wichtig ist, dass Ansteckungsketten nachvollzogen werden können und die Ansteckung mit Covid-19 eingedämmt werden kann.

**Anzahl Personen:** Es dürfen höchstens 1'000 Personen inkl. Kinder teilnehmen.

**Abstand halten und Maskentragpflicht entfällt,** bei Veranstaltungen mit Zertifikat.

Ausnahme: beim Eingang bis zur Prüfung der Covid-Zertifikate muss der Abstand von 1,5 Meter eingehalten und eine Maske getragen werden.

Für Jugendliche von 12 bis 16 Jahren besteht während der ganzen Veranstaltung eine Maskenpflicht.

**Prüfung der Covid-Zertifikate:** Das Zertifikat kann ausgedruckt oder digital auf dem Handy vorliegen. Die Kontrolle wird mit der kostenlosen „COVID Certificate Check“-App durchgeführt. Bei Personen, die nicht zu den regelmässigen Besuchern gehören oder unbekannt sind, müssen weiter die Personalien kontrolliert und mit dem Zertifikat verglichen werden. Die Kontrolle wird mit Augenmass durchgeführt und orientiert sich an folgenden Punkten:

- Personen unter 16 Jahren sind von der Kontrolle ausgeschlossen.
- Bei Beerdigungen wird in jedem Fall auf Wegweisung verzichtet.

**Covid-19 Erkrankte:** Um die Epidemie einzudämmen, müssen die Übertragungsketten unterbrochen werden. Dafür muss jede neu angesteckte Person entdeckt, isoliert und ihre engen Kontakte ausfindig gemacht werden. Es gelten die jeweiligen Empfehlungen des BAG zu Isolation und Quarantäne sowie die Weisungen und Anordnungen der zuständigen kantonalen Stellen.

**Konsumation und Kirchenkaffee:** Die Konsumation in Innenräumen ist mit Zertifikat unbeschränkt möglich. Veranstaltungsteilnehmende (egal ob mit oder ohne Zertifikat) können mit Maske ein Kaffee im Innerbereich holen oder die sanitären Anlagen benutzen und den Kaffee im Aussenbereich trinken.

**Lüften:** Vor und nach der Veranstaltung wird auf eine gute Lüftung geachtet.

**Mitarbeitende bei Veranstaltungen:** Mitarbeitende sind von der Zertifikatspflicht ausgenommen. Es besteht aber für sie eine Maskenpflicht.

**Der Zugang zum Garten des Pflegehotels ist verboten!**

**Leitung und Information:** Für die Umsetzung dieses Schutzkonzeptes ist die Gemeindeleitung zuständig. Ein Schutzkonzept Beauftragter ist bestimmt. Die Gemeindeleitung instruiert die Mitarbeitenden beim Gottesdienst und den Veranstaltungen sowie die Besucher regelmässig über Schutzkonzeptmassnahmen.

**Basel, 22.09.2021**

**Baptistengemeinde Basel**